



Datum: 08. Februar 2023

Beschlussvorlage - B/0507/2023

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich III - Kreisentwicklung, Gesundheit, Sicherheit und Ordnung, Bauen, Umwelt

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Kreisentwicklungsausschuss	01.03.2023					
Kreistag	15.03.2023					

Berufung der stellvertretenden Kreisbrandmeister

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt, die Feuerwehrkameraden Tobias Schumann und Jens Kirchhoff mit Wirkung vom 1. April 2023 für die Dauer von 6 Jahren in die Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters des Salzlandkreises als Ehrenbeamten auf Zeit zu berufen und durch den Landrat zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend § 10 Abs. 1 der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich Tätige wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300,00 EUR für jeden stellvertretenden Kreisbrandmeister gewährt. Die jährliche Gesamtsumme beträgt somit 7.200,00 EUR. Die Mittel sind geplant und im Haushalt eingestellt.

Sachverhalt

§ 16 Abs. 1 des Brand- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt besagt: „Der Kreisbrandmeister leitet die Feuerwehren im Landkreis. Er wirkt bei der Wahrnehmung der dem Landkreis nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben mit. Seine ständige Stellvertretung wird von einem Abschnittsleiter wahrgenommen. Sind keine Brandschutzabschnitte nach § 13 gebildet, sind bis zu zwei stellvertretende Kreisbrandmeister zu berufen.“

Der Kreistag des Salzlandkreises hat mit dem Beschluss B/0440/2022 am 07.10.2022 der Auflösung der Brandschutzabschnitte zum 01.01.2023 und die zukünftige Aufgabenerledigung durch einen Kreisbrandmeister und zwei Stellvertreter entsprechend dem Vorschlag der Stadt- und Gemeindeführer zugestimmt.

Vorschlagsberechtigt für den Beschluss des Kreistages und die Ernennung durch den Landrat für die ehrenamtlichen Funktionen der stellvertretenden Kreisbrandmeister sind gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 Brand- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Gemeindeführer der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche. Somit sind für die Berufung der beiden stellvertretenden Kreisbrandmeister jeweils alle 13 Stadt- und Gemeindeführer vorschlagsberechtigt.

Da es keine Rechtsvorschriften für das Vorschlagsverfahren gibt, wurde ein Verwaltungsverfahren für die Vorschlagsfindung zur Berufung der stellvertretenden Kreisbrandmeister erarbeitet.

Es sind zwei stellvertretende Kreisbrandmeister zu berufen. Es wird einen stellvertretenden Kreisbrandmeister mit dem Hauptaufgabenfeld „Ausbildung“ und einen mit dem Hauptaufgabenfeld „Einsatzplanung“ geben.

Die Aufgaben des stellvertretenden Kreisbrandmeisters „Ausbildung“ beinhalten im Wesentlichen:

- Allgemeine Vertretung des Kreisbrandmeisters bei Abwesenheit,
- Abgeben von Stellungnahmen bei Anhörungsverfahren,
- Erstellen eines Jahresberichtes über seine Tätigkeiten,
- Führen eines Dienstagebuches über seine Aktivitäten,
- Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Feuerwehren,
- Unterstützung der Stadt- und Gemeindeführer beim Durchsetzen der erforderlichen Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren,
- Durchführung von Beratungen mit den Stadt- und Gemeindeführern gemäß zugewiesenem Aufgabenbereich,
- Übernahme der Einsatzleitung, wenn die ordnungsgemäße Führung der Kräfte durch den Einsatzleiter der Einheits- oder Verbandsgemeinde nicht gewährleistet ist oder die Leitung des Einsatzes nicht entsprechend den taktischen Regeln erfolgt,
- Führungsfunktion in der Technischen Einsatzleitung des Salzlandkreises.

Mitwirken bei:

- der Auswahl und Förderung geeigneter Feuerwehrmitglieder für Aufgaben auf Kreisebene,
- der Auswahl geeigneter Feuerwehrmitglieder für Lehrgangsplätze im Rahmen der Führungsausbildung am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge,
- der Erfassung und Planung des Bedarfes der Aus- und Fortbildung der Kreisausbildung für die Feuerwehren des Landkreises,
- der Erfassung des Fahrzeug- und Gerätebestandes der Feuerwehren des Landkreises sowie der vorhandenen Funkanlagen,
- Auszeichnungsvorschlägen

Die Aufgaben des stellvertretenden Kreisbrandmeisters „Einsatzplanung“ beinhalten im Wesentlichen:

- Allgemeine Vertretung des Kreisbrandmeisters bei Abwesenheit,
- Abgeben von Stellungnahmen bei Anhörungsverfahren,
- Erstellen eines Jahresberichtes über seine Tätigkeiten,
- Führen eines Dienstagebuches über seine Aktivitäten,
- Ermitteln des Bedarfs an kreiseigenen Sonderlöschmitteln,
- Beraten und unterstützen der Stadt- und Gemeindeführer in allen Fragen des Brandschutzes und der Hilfeleistung,
- Durchführung von Beratungen mit den Stadt- und Gemeindeführern gemäß zugewiesenem Aufgabenbereich,
- Übernahme der Einsatzleitung, wenn die ordnungsgemäße Führung der Kräfte durch den Einsatzleiter der Einheits- oder Verbandsgemeinde nicht gewährleistet ist oder die Leitung des Einsatzes nicht entsprechend den taktischen Regeln erfolgt,
- Führungsfunktion in der Technischen Einsatzleitung des Salzlandkreises,
- Kontrollfunktion bei der Erarbeitung von Alarm- und Ausrückeordnungen.

Mitwirken bei:

- der Planung von Übungen auf Kreisebene,
- Stellungnahmen zu Fördermittelanträgen,
- der Bedarfsermittlung und Beschaffungsplanung für Fahrzeuge, Geräte und technische Einrichtungen der Feuerwehren des Landkreises sowie zur Sicherstellung der Alarmierung und des Funkverkehrs,
- der Ersatz- und Verbrauchsmaterialanforderung für die landkreiseigenen Einrichtungen des Brandschutzes und der Hilfeleistung,
- Auszeichnungsvorschlägen

Die Stellenausschreibungen für die vorgenannten Aufgaben sowie die Bewerbungsvoraussetzungen wurden am 24.11.2022 auf der Homepage des Salzlandkreises veröffentlicht und allen Stadt- und Gemeindeführern, den ehemaligen Abschnittsleitern, dem Kreisfeuerwehrverband, der Kreisjugendfeuerwehrwartin sowie den Einheits- und Verbandsgemeinden zugesandt.

Am 28.12.2022 ging die Bewerbung des Kameraden Tobias Schumann ein. Herr Schumann stellte sich für beide Aufgabenfelder zur Verfügung.

Da keine weiteren Bewerber Interesse bekundet haben, wurden die Voraussetzungen dahingehend geöffnet, dass § 16 Abs. Satz 3 BrSchG LSA „Ein Kreisbrandmeister soll nicht gleichzeitig Abschnittsleiter, Gemeindeführer oder Ortswehrleiter sein.“ für den Ortswehrleiter, gemäß § 14 Abs. 2 soll Mitarbeitern von Leitstellen keine Funktion gemäß § 16 BrSchG LSA und die Kandidaten sollten keine Funktion in einem Fachdienst des Katastrophenschutzes inne haben, geöffnet. Da eine Soll-Vorschrift einen gewissen Ermessensspielraum zulässt, wurde dieser genutzt und der Bewerbungszeitraum bis zum 12.01.2023 verlängert.

Daraufhin ging am 10.01.2023 die Bewerbung von Herrn Jens Kirchhoff beim Salzlandkreis ein. Herr Kirchhoff ist Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Barby und war bisher stellv. Fachdienstleiter der Katastrophenschutzereinheit Fachdienst Brandschutz I. Die Funktion des stellv. Fachdienstleiters hat er bereits niedergelegt. Herr Kirchhoff stellte sich für beide Aufgabenfelder zur Verfügung.

Beide Kandidaten erfüllen die Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 1 Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren i. V. m. Feuerwehrdienstvorschrift 2 Teil 1 Pkt. 1.4.

Am 17.01.2023 stellten sich beide Kandidaten den Stadt- und Gemeindeführern während einer Beratung in der Feuerwehrtechnischen Zentrale persönlich vor. Fragen wurden gestellt und beantwortet.

Am 02.02.2023 wurde in der Feuerwehrtechnischen Zentrale die Abstimmungsveranstaltung durchgeführt. Im Vorfeld haben sich beide Kandidaten darauf verständigt, dass sich Herr Schumann zur Abstimmung für den stellvertretenden Kreisbrandmeister „Einsatzplanung“ und Herr Kirchhoff zur Abstimmung für den stellvertretenden Kreisbrandmeister „Ausbildung“ stellt.

Die Vorschlagsfindung für beide Kandidaten wurde in geheimer Abstimmung durchgeführt.

Stimmberechtigte Stadt- und Gemeindeführer:	13
Anwesende Stimmberechtigte:	12
Tobias Schumann - stellvertretender Kreisbrandmeister „Einsatzplanung“	
Abgegebene Stimmen:	12
davon gültige Stimmen:	12
davon ungültige Stimmen:	0
Stimmverhältnis:	
JA – Stimmen	12
NEIN – Stimmen	0

Jens Kirchhoff - stellvertretender Kreisbrandmeister „Ausbildung“	
Abgegebene Stimmen:	12
davon gültige Stimmen:	12
davon ungültige Stimmen:	0
Stimmverhältnis:	
JA – Stimmen	10
NEIN – Stimmen	2

Beide Kandidaten nahmen das Abstimmungsergebnis an und werden zur Beschlussfassung durch den Kreistag und zur Ernennung durch den Landrat vorgeschlagen.

Herr Tobias Schumann wird für die Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters mit dem Hauptaufgabenfeld „Einsatzplanung“ vorgeschlagen. Herr Jens Kirchhoff wird für die Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters mit dem Hauptaufgabenfeld „Ausbildung“ vorgeschlagen.

Markus Bauer
Landrat